

Beförderungsstellen ohne Probezeit realistisch?

Beitrag von „CDL“ vom 4. April 2024 17:12

So, ich habe jetzt mal Google bemüht und bin über §21 des hessischen Beamten gesetzes gestolpert, der in deinem Fall greifen könnte. Demnach dürfen Beamten und Beamte nicht befördert werden während der Probezeit und im gehobenen und im höheren Dienst (worunter das gymnasiale Lehramt fällt) vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit.

Das würde mir zumindest auch sinnig erscheinen, da man erst einmal ja den Schulbetrieb nicht nur ausreichend von innen kennen muss, ehe man ein Beförderungsamt ausfüllen kann, sondern sich auch bewährt haben sollte. Als Abkürzung hin zur unbefristeten Einstellung (gleich ob verbeamtet oder angestellt) fände ich das persönlich zumindest schwierig, da das dann ja ein Weg wäre, den auch sämtliche Leute gehen können, die frisch aus dem Ref kommen und in ihrem Lehramt im Einstiegsamt keine Planstelle bekommen und sich im worst case im Laufe des Refs dann tatsächlich nicht ausreichend bewähren, was zwar äußerst selten ist, aber vorkommt.